

Merkblatt
Anlagen in, an, über und unter
oberirdischen Gewässern
(zu § 36 des Wasserhaushaltsgesetzes in Verbindung mit
§ 22 Landeswassergesetz NRW)

Folgende Unterlagen werden in **3-facher** Ausfertigung (mit Unterschrift) benötigt:
(je nach Einzelfall bleibt die Anforderung zusätzlicher Unterlagen vorbehalten)

1. Formloses Antragsschreiben

2. Erläuterungsbericht

mit Angaben über den Zweck und die Notwendigkeit des Bauvorhabens, die eingesetzten Baustoffe, Sohl- und Böschungsbefestigungen, Wasserhaltung etc. Bei kleineren Vorhaben reicht eine kurze Erläuterung im Antragsschreiben aus.

3. Übersichtskarte (Maßstab 1:5.000 oder 1:25.000)

Lageplan (Maßstab 1:500)

- Eintragung des Standortes
- Angabe des Rechts- und Hochwert (7-stellig) der Anlage
- Gemarkung, Flur und Flurstück
- Darstellung der geplanten Anlage

4. Bauwerkszeichnungen

der Anlage im Grundriss sowie Längs- und Querschnittzeichnungen, Darstellung des Gewässers (HQ₁₀₀), Angaben der Höhen über NN

5. Baukostenberechnung (incl. Mwst.)

Angabe der Baukosten bei Anlagen zur Ermittlung der Genehmigungsgebühr

6. Hydraulische Berechnung

als Nachweis, dass trotz der Anlage der Wasserabfluss auch im Hochwasserfall schadlos gewährleistet ist (die Notwendigkeit sowie der genaue Umfang müssen im Einzelfall festgelegt werden)

7. Standsicherheitsnachweis

Aussagen zur Berücksichtigung des Lastfalls eines 100-jährlichen Hochwassers und der hierbei erforderlichen Auftriebssicherheit (die Notwendigkeit sowie der genaue Umfang müssen im Einzelfall festgelegt werden)

8. Einverständniserklärung des Eigentümers

(die Notwendigkeit muss im Einzelfall festgelegt werden)

Im vorliegenden Merkblatt können nicht alle Fragen beantwortet werden. Weitere Informationen erhalten Sie bei der Unteren Wasserbehörde. Für Rückfragen stehen folgende Ansprechpartner zur Verfügung:

Herr Schnell: 02452 / 13-61 43

Frau Staiger: 02452 / 13-61 44

Herr Tholen : 02452/13-6123

Datenschutzhinweis

Wir beachten den gesetzlichen Datenschutz. Die Informationen gemäß Art. 13 und 14 DS-GVO über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bzw. der personenbezogenen Daten Ihres Kindes können Sie auf der Internetseite unter https://www.kreis-heinsberg.de/datenschutz_infos/ einsehen. Sofern Sie einen Ausdruck des Merkblattes zu Ihrer Verfügung oder eine persönliche Information wünschen, wenden Sie sich bitte an Herrn Schnell, Zimmer 357, Telefonnummer 02452/13-6143, Mail: michael.schnell@kreis-heinsberg.de.